



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 07.07.2020

Niederschrift

36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Marion Dörr

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Herr Martin Kleine

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Sven Blümlein

Herr Heiko Handschuh

Frau Saskia Jungermann

Herr Dr. Jochen Ohl

Frau Beate Pfeffermann

Herr Stefan Jost

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Francisco José Correia da Silva

Herr Siegfried Hartleif

Frau Kornelia Helbig

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Frau Helga Berthold

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch

Ortsvorsteher

Herr Udo Kalbfleisch
Herr Karl-Heinz Prochaska

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Seyhan Akca

Schriftführer

Herr Bruno Naggatz

Nicht anwesend:**Stadtverordnete/r**

Frau Jutta Burghardt	Entschuldigt
Herr Marvin Donig	Entschuldigt
Frau Miriam Mohr	Entschuldigt
Herr Oliver Schröbel	Entschuldigt
Herr Dr. Jens Zimmermann	Entschuldigt
Herr Michael Engels	Entschuldigt
Herr Norbert Knöll	Entschuldigt
Herr Alexander Pfau	Entschuldigt
Frau Anne Babion	Entschuldigt
Herr Ernst-Ludwig Döring	Entschuldigt

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht	Entschuldigt
----------------------------------	--------------

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt	Entschuldigt
Herr Stadtrat Richard Fikar	Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	Entschuldigt
Herr Stadtrat Reinhold Ritter	Entschuldigt

Seniorenbeiratsvorsitzende

Frau Karin Rogalla	Entschuldigt
--------------------	--------------

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:37 Uhr

Tagesordnung:

36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.07.2020

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: /0159/2020
 - 2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum 02.07.2020
Vorlage: 320/0314/2020
 - 2.3. Spenden- und Sponsoringlisten 2019
Vorlage: 350/0006/2020
 - 2.4. Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Durchführung der Beteiligung
Vorlage: 210/0036/2020
 - 2.5. Freigabe einer Stelle zur Projektleitung Freibad
Vorlage: 320/0209/2020
 - 2.6. Haushaltsgenehmigung 2020
Vorlage: 340/0034/2020
 - 2.7. Budgetbericht Zeitraum April 2020 mit der Prognose zum Jahresende
Vorlage: 340/0035/2020
 - 2.8. Eckwerteprozess und Haushaltsaufstellung in der Corona-Krise
Vorlage: 340/0039/2020
 - 2.9. Jahresabschluss der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31. Dezember 2012
Vorlage: 340/0036/2020
 - 2.10. Anfrage der FDP zum Radweg Raibach
Vorlage: 210/0044/2020
 - 2.11. Regionale Straßenbauprojekte Hessen Mobil Stand 2020
Vorlage: 240/0010/2020
 - 2.12. Kita-Entwicklungsplan für Groß-Umstadt
Vorlage: 140/0039/2020

- 2.13. Anfrage FDP zum ÖPNV vom 25.6.2020
Vorlage: 120/0023/2020
- 3. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO
 - 3.1. Kommunalwahlen 2021; Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 110/0004/2020
 - 3.2. Personalangelegenheit Kindertagesstätten;
Grundsatzbeschluss Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0213/2020
 - 3.3. Entscheidung zu KiTa-Beiträgen
Berücksichtigung der Covid-19 Situation
Vorlage: 140/0034/2020
 - 3.4. Winzerfest 2020
Vorlage: 150/0016/2020
 - 3.5. Umsetzung des KiQuTG - Gute-Kita-Gesetzes
Vorlage: 320/0245/2020
 - 3.6. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd
 - 3.6.1. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie anerkannter Naturschutzvereinigungen
Vorlage: 210/0037/2020
 - 3.6.2. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 210/0038/2020
- 4. Jahresabschluss 2012 Stadtwerke Groß-Umstadt
 - 4.1. Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31.12.2012
Vorlage: 340/0038/2020
 - 4.2. Verwendung des Jahresgewinns zum Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Groß-Umstadt
Vorlage: 340/0037/2020
- 5. Einrichtung einer Integrationskommission anstelle eines Ausländerbeirates
Vorlage: 110/0006/2020
- 6. Sondersituation Corona, Befristete Übertragung von Befugnissen auf den Magistrat;

- 6.1. Sondersituation Corona
Befristete Übertragung von Befugnissen auf den Magistrat
Vorlage: 310/0024/2020
- 6.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2020
Vorlage: SPD/0042/2020
- 7. Schwimmbadbetrieb 2020
- 7.1. Badeordnung 2020 unter Pandemiebedingungen
Vorlage: 150/0023/2020
- 8. Auflösung Senioverband; Antrag der Fraktionen SPD und FDP
vom 19.06.2020
Vorlage: SPD/FDP/0001/2020
- 8.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2020 zur "Auflösung Senioverband"
Vorlage: CDU/0038/2020
- 9. Kita-Konzept;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0031/2020
- 10. Entschädigungen für Vereine im Zuge von Veranstaltungsabsagen;
Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2020
Vorlage: FDP/0055/2020
- 11. Eckwertebeschluss - Umsetzung Radverkehrskonzept; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2020
Vorlage: SPD-Grün/0009/2020
- 12. Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020
Vorlage: FDP/0056/2020
- 13. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

- 14. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
- 14.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
- 14.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016

15. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
16. Bebauungsplan „Auf dem Heimgesberg“ im Stadtteil Kleestadt sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0020/2019
17. Kriterienkatalog bei Verkauf von Gewerbeflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0032/2020
18. Wirtschaftslotse;
CDU-Antrag vom 23.01.2020
Vorlage: CDU/0034/2020
19. Sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum;
CDU-Antrag vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0036/2020
20. Neubau Feuerwehstützpunkt
- 20.1. Prüfantrag Neubau Feuerwehstützpunkt;
Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2019
Vorlage: CDU/0024/2019
- 20.2. Prüfantrag Neubau Feuerwehstützpunkt; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0035/2020
21. Zukunftsforum
- 21.1. Antrag auf Durchführung eines Zukunftsforums „Grenzen für das Wachstum unserer Stadt“ ;
Antrag der BVG-Fraktion vom 23.01.2020
Vorlage: BVG/0020/2020
- 21.2. Zukunftsforum; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0038/2020
- 21.3. Zukunftsforum; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0034/2020

22. Anpassung der Eintrittsgelder für städtische Veranstaltung wie Schloss-
Revue, JazzLounge, Soirée im Schloss, Kino in der Stadthalle;
Prüfantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2020
Vorlage: BVG/0021/2020
23. CO2 Bilanz; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom
25.05.2020
Vorlage: Grü/0037/2020
24. Winzerfest 2020; Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.05.2020
Vorlage: CDU/0037/2020

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. Er teilt mit, dass ihm drei Fraktionen angezeigt haben, dass sie im Sinne eines „Pairings“ an der Sitzung teilnehmen und verliest die Namen der entschuldigten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Gegen das Protokoll der 34. Sitzung vom 13.12.2019 liegen keine Einwendungen vor.

Zur heutigen Tagesordnung teilt der Stadtverordnetenvorsteher mit, dass ihm angezeigt wurde, dass die FDP den Antrag zu TOP 12.1 „Einrichtung einer Flaniermeile“ zurückgestellt habe. Herr Dr. Roth bestätigt dies. Weiterhin liegen noch eine Mitteilungsvorlage der Verwaltung (TOP 2.13), ein Änderungsantrag der CDU zu TOP 8 „Auflösung Senioverband“ und eine weitere Mitteilungsvorlage zu TOP 7 „Badeordnung 2020 unter Pandemiebedingungen“ vor. Für die SPD teilt Herr Müller mit, dass diese den Änderungsantrag unter TOP 6.2 zurückzieht, da dieser jetzt in dem Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt wurde.

Die Tagesordnung wird so angenommen.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Der Stadtverordnetenvorsteher verweist auf die Verhaltensregeln aufgrund der Coronapandemie und bittet darum, diese auch während der Sitzung einzuhalten. Mitteilungen hat er keine.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Otzberg, in dem es um die Intensivierung der kommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ging.

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung Vorlage: /0159/2020

Inhalt der Mitteilung

Umsatzsteuergesetz §2b

Die Übergangsfrist bzgl. der neuen Umsatzsteuerregelung, die juristische Personen des öffentlichen Rechts und damit auch die Kommunen betrifft, wurde vom Gesetzgeber verlängert. Ein neuer Optierungsbeschluss wie angekündigt ist nicht notwendig.

Regelbetrieb Kitas

Ab 6.7. beginnt der Regelbetrieb der Kitas. Die Kita des Spielkreises muss aus personellen Gründen die Angebotszeiten von 17.00Uhr auf 15.00Uhr einschränken. Beim Thema „Regelbetrieb“ gilt es zu respektieren, dass es auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben kann, die wg. der Zugehörigkeit zu Risikogruppen nicht oder nur bedingt einsetzbar sind.

Öffnung Verwaltung ab 6.7.

Die Verwaltung wird ab 6.7. wie vor dem Lockdown, aber mit entsprechenden, üblichen Sicherheits- und Hygieneregeln, die Häuser für Publikum – auch ohne Terminvereinbarung– öffnen. Dies in der Erwartung, dass die allgemeinen Regeln auch eingehalten werden können. Die Zulassungsstelle ist hier evtl. eine Ausnahme, da dieser Service in Absprache mit dem Landkreis und den anderen Zulassungsstellen erfolgt.

Jugendzentrumsbetrieb

Zwar sind die Ferienspiele in 2020 entfallen. Daher wird selbstverständlich über die Öffnung des Jugendzentrums ein Grundangebot bereitgestellt.

Trinkwasseraufbereitungsanlage

Der Baukörper ist errichtet und im aktuellen Zeit- und Kostenrahmen.

Kläranlage

Die beiden Nachklärbecken werden aktuell – nacheinander – saniert. Die Fertigstellung soll im September 2020 erfolgen. Die Gesamtmaßnahme wird ungefähr 1Mio Euro kosten.

Rattenbekämpfung

Die Abteilung 250 hat eine Person als Schädlingsbekämpfer ausgebildet, um hier effizienter zu werden. Mit neuen Ködersystemen werden die aktualisierten EU-Richtlinien erfüllt.

Begrünung

In Kooperation mit der Stiftung natureg der entega wird die Stadt Groß-Umstadt den Anteil naturnaher, insektenfreundlicher – i.e. blühender - Begrünungen ausbauen. Eine Mitteilungsvorlage folgt.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.2

**Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zum
02.07.2020
Vorlage: 320/0314/2020**

Inhalt der Mitteilung:

Die Übersicht über den Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit Stand 02.07.2020 ist beigefügt.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.3 **Spenden- und Sponsoringlisten 2019**
Vorlage: 350/0006/2020

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt überlassen wir Ihnen die Spenden- und Sponsoringlisten aus 2019.

Anlage

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.4 **Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – 4. Änderung des
Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Durchführung der
Beteiligung**
Vorlage: 210/0036/2020

Inhalt der Mitteilung

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000) ist erarbeitet und wurde uns im Rahmen der Beteiligung übersandt.

Mit der 4. Änderung sollen die folgenden raumordnerischen Festlegungen neu gefasst werden:

1. zur landesweiten Raumstruktur (Verdichtungsraum/Ländlicher Raum) und zur gesamträumlichen Entwicklung,
2. zu den zentralen Orten (Ober-, Mittel- und Grundzentren einschl. der zentralen Daseinsvorsorge,
3. zum großflächigen Einzelhandel.

Das besondere bei dieser 4. Änderung ist:

- Der Entwurf sieht ein vierstufiges System zur Unterscheidung der Hessischen Raumstruktur vor.
- Die Mittelzentren werden in dem Entwurf in 6 Kategorien eingestuft und es werden ober- und mittelzentrale Kooperationen ausgewiesen.

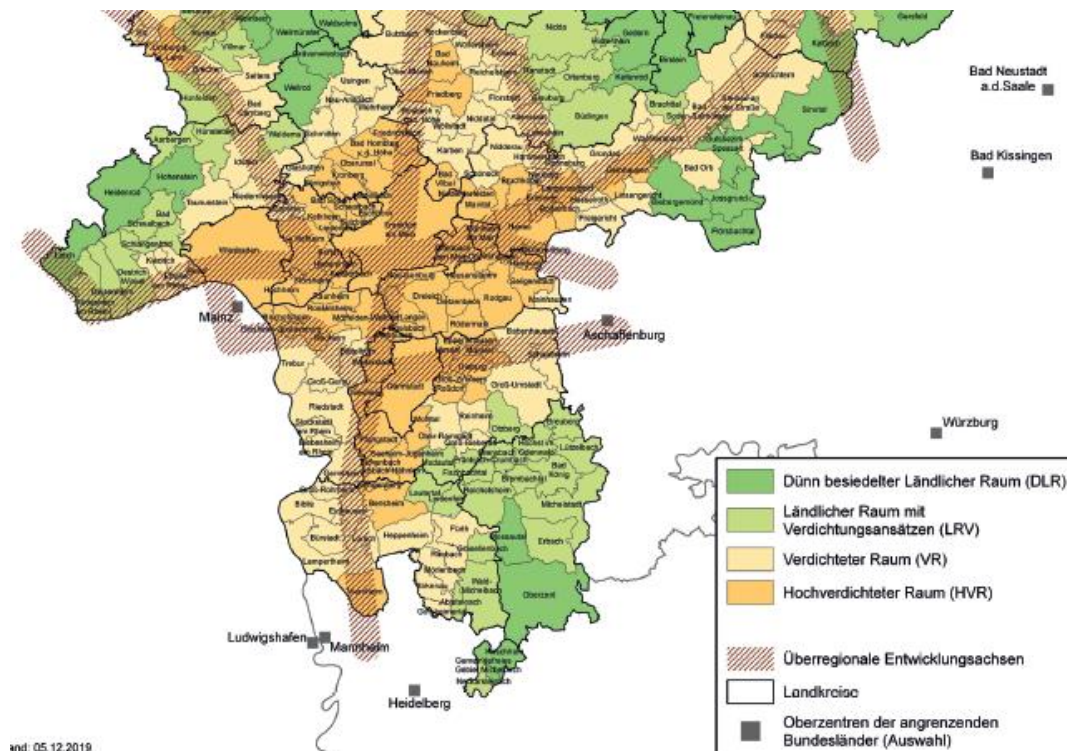
Erläuterungen zu 1)

Zur großräumigen Gliederung des Landes und zur nachhaltigen ordnungs- und entwicklungspolitischen Orientierung von Planungen und Maßnahmen werden die folgenden Strukturräume festgelegt:

Verdichtungsraum – dieser umfasst den *hochverdichteten Raum* (HVR) und den *Verdichteten Raum* (VR).

Ländlicher Raum – dieser umfasst den *ländlichen Raum* mit Verdichtungsansätzen (LRV) und den *dünn besiedelten ländlichen Raum* (DLR)

Gemäß nachstehendem Kartenausschnitt befindet sich Groß-Umstadt im Verdichteten Raum (VR).



Diesen neuen unterschiedlichen Strukturräumen werden Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha zugeordnet. Siehe nachstehende Tabelle:

Region/Strukturraum	Basiswert	Gemeinde mit Funktion als	
		Oberzentrum	Mittelzentrum (MZ) MZ mit TF eines OZ
Süd Hessen	- Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	40	60
	- Hochverdichteter Raum (HVR)	35	60
	- Verdichteter Raum (VR)	30	-
	- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	25	-
Nord Hessen	- Hochverdichteter Raum (HVR)	25	35
	- Verdichteter Raum (VR)	23	-
	- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	20	25
Mittel Hessen	- Hochverdichteter Raum (HVR)	25	30
	- Verdichteter Raum (VR)	23	25
	- Ländlicher Raum (DLR & LRV)	20	-

Regionalplanerische Mindestdichtewerte in Wohneinheiten je ha

Anmerkung: Ländlicher Raum umfasst sowohl den Dünn besiedelten Ländlichen Raum (DLR) als auch den Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen (LRV)*

Die Werte sind Vorgaben, die in die jeweiligen Regionalpläne (für Groß-Umstadt = ROP Süd Hessen) zu übernehmen sind.

Fazit zur Einordnung von Groß-Umstadt in die Hessische Raumstruktur:

Gegenüber dem bestehenden Landesentwicklungsplan gibt es für Groß-Umstadt keine Veränderung. Hier lag Groß-Umstadt im Strukturraum „Ordnungsraum“ mit einem Basiswert von 30/ und 35 WE/ha für Mittelzentren Region Süd Hessen.

Erläuterungen zu 2)

Der LEP unterscheidet zwischen Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren (Unterzentren, Kleinzentren).

Als Mittelzentren sind solche Kommunen festgelegt, die aufgrund ihrer räumlichen Lage, der zu versorgenden Bevölkerung ihrer Standortgemeinde und ihres Mittelbereichs, ihrer jeweiligen funktionalen Ausstattung und ihrer Entwicklungspotenziale in der Lage sind, die übergemeindlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge langfristig und flächendeckend zu erfüllen. Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums haben darüber hinaus ausgewählte oberzentrale Einrichtungen bedarfsgerecht bereitzustellen.

Die Ober- und Mittelzentren sind im LEP Hessen abschließend festgelegt.

Neu ist die nachstehende Einteilung der Mittelzentren in 6 Kategorien.

L I Mittelzentren PLUS im Ländlichen Raum

L II Mittelzentren im Ländlichen Raum

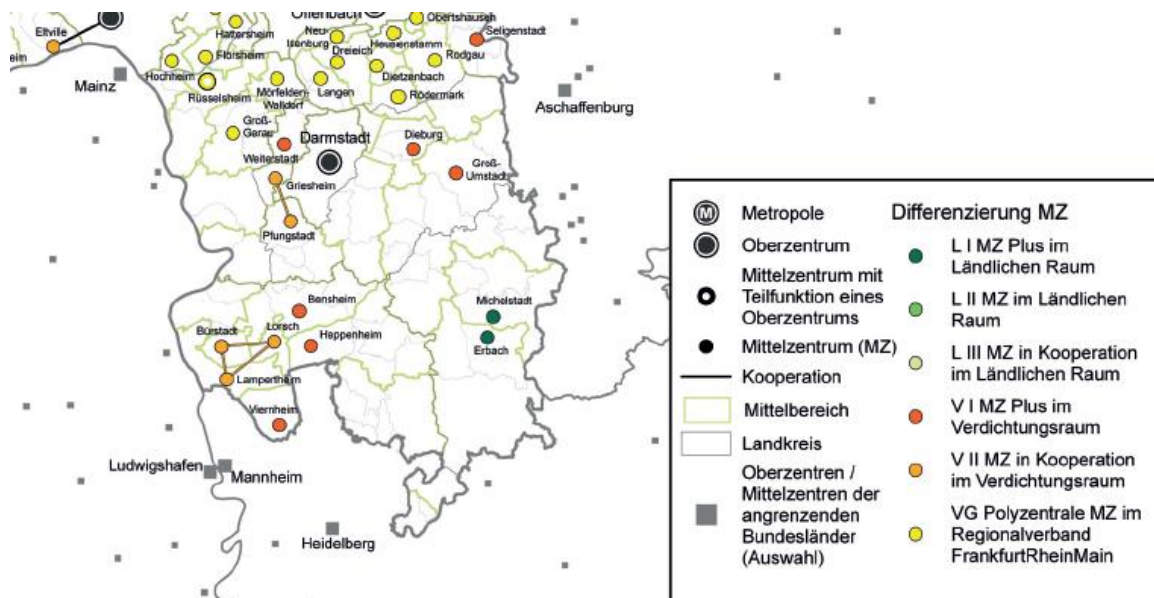
L III Mittelzentren in Kooperation im Ländlichen Raum

V I Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum

V II Mittelzentren in Kooperation im Verdichtungsraum

VG Polyzentrale Mittelzentren im Verbandsgebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Groß-Umstadt liegt gemäß dem nachstehenden Kartenausschnitt in der Kategorie V I = Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum.



Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es neben Groß-Umstadt 2 weitere Kommunen, die als Mittelzentrum PLUS eingestuft sind, nämlich die Städte Dieburg und Weiterstadt. Die vorherigen Mittelzentren Griesheim und Pfungstadt gelten als „herabgestuft“ weil sie als Mittelzentrum in Kooperation wirken sollen. So sind z.B. gemeinsam zentralörtliche Leistungen anzubieten.

Nachstehend die Begründung zur Einstufung als Mittelzentrum PLUS im Verdichtungsraum (V I)

Mittelzentren PLUS im Verdichtungsraum (V I) sind charakterisiert durch die räumliche Lage, eine starke zentralörtliche Ausprägung, eine unterschiedliche Entfernung zum nächsten Mittelzentrum und einem tendenziell hohen Mitversorgungsgrad. Der daraus abgeleitete landesplanerische Unterstützungsbedarf liegt in der Bestandssicherung der zentralörtlichen Infrastruktur und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Öffentliche Fördermittel und (Behörden-) Standortentscheidungen sind hier auf die jeweilige Zielsetzung fokussiert zu konzentrieren.

Fazit zur Einstufung von Groß-Umstadt als Mittelzentrum PLUS:

Gegenüber dem bestehenden Landesentwicklungsplan gibt es hier für Groß-Umstadt aufgrund der Einstufung in die Kategorie VI Mittelzentrum PLUS keine erkennbare Veränderung gegenüber der vorherigen pauschalen Einstufung als Mittelzentrum.

Erläuterung zu 3)

Das Zentralitätsgebot bleibt. Grundsätzlich sind großflächige Einzelhandel (derzeit mit mehr als 800 m² Verkaufsfläche) nur in Ober- und Mittelzentren zulässig.

Neu ist das Integrationsgebot. Das bedeutet, dass großflächige Einzelhandel nur in den im Regionalplan festgelegten Vorranggebieten Siedlung festgesetzt werden. Ausnahmen sind möglich u.a. weil sie aufgrund des Warenangebotes im Vorranggebiet Siedlung ungeeignet sind z.B. Baustoff-, Gartenmärkte oder Möbel- und Einrichtungshäuser).

In Groß-Umstadt ist der Bedarf an „großflächigen Einzelhandel“ mit den Märkten Aldi, Neukauf, 2 x Rewe, dem Gartencenter Welter sowie dem Hellweg Baumarkt, gedeckt. Diese liegen z.T. im Siedlungsgebiet bzw. sind zentrumsnah. So dass dieses Thema momentan nicht näher betrachtet werden muss.

Fazit für Groß-Umstadt zum Thema Einzelhandel:

Aufgrund der weiteren Einstufung als Mittelzentrum und der guten Präsenz von großflächigem Einzelhandel innerhalb der Siedlungsgebiete oder in bereits bestehenden Sondergebieten gibt es für Groß-Umstadt keine Veränderungen.

Zusammenfassung:

Für die Stadt Groß-Umstadt ist festzustellen, dass sich durch die geplante 4. Änderung des LEP keine besonderen Auswirkungen ergeben.

Deshalb wird im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass wir es begrüßen, dass die Stadt Groß-Umstadt weiterhin als Mittelzentrum mit dem Zusatz PLUS im Verdichtungsraum eingestuft ist.

Der Entwurf zur 4. Änderung des LEP ist der Mitteilungsvorlage in Session angehängt. Hier sind auch die Gesamtkarten zu den Strukturräumen in Hessen sowie die Mittelzentrum-Differenzierung enthalten. (S. 21 und 33).

Zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 2.5 Freigabe einer Stelle zur Projektleitung Freibad
Vorlage: 320/0209/2020**

Inhalt der Mitteilung:

Die im Stellenplan aufgeführte, befristete Stelle „Projektleitung Freibad“ wird zur Besetzung durch den Magistrat freigegeben.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.6 **Haushaltsgenehmigung 2020**
Vorlage: 340/0034/2020

Inhalt der Mitteilung

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 09.04.2020 die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 97a Nr. 3, 4 und 5 i. V. m. §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 erteilt.

Der Magistrat nimmt die Genehmigung der Kommunalaufsicht über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2020 wie beigelegt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.7 **Budgetbericht Zeitraum April 2020 mit der Prognose zum Jahresende**
Vorlage: 340/0035/2020

Inhalt der Mitteilung

Mit dieser Mitteilung erhalten Sie den Budgetbericht für den Monat April 2020 mit der Prognose zum Jahresende zur Kenntnisnahme.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit die Unterjährige Finanzsteuerung über die Plattform IKVS sich interaktiv anzeigen zu lassen.

Groß-Umstadt, den 06.05.2020
Abteilung 340

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.8 **Eckwerteprozess und Haushaltsaufstellung in der Corona-Krise**
Vorlage: 340/0039/2020

Inhalt der Mitteilung

Eckwerteprozess und Haushaltsaufstellung in der Corona-Krise

Die finanziellen Folgen der Corona-Krise lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nur erahnen. Viele Kommunen waren in den letzten Jahren durchaus erfolgreich bei der

Konsolidierung ihrer Haushalte; nicht zuletzt war dies durch die gute Gesamtwirtschaftslage möglich. Jetzt hat sich die Lage verändert. Die Kommunen und insbesondere deren Finanzverantwortliche beschäftigt jetzt, neben den umfangreichen Problemstellungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, insbesondere die Frage: Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanung?

Viel Zeit bis zur Haushaltsplanung bleibt nicht, zudem ist die Datenlage weiterhin relativ unklar. Unklar aber immens relevant sind dazu auch die positiven Auswirkungen der Konjunktur- und Hilfsprogramme, die sich teilweise auch auf Kommunalfinanzen beziehen.

Für unseren Eckwerteprozess beginnen wir, die freiwilligen Leistungen monetär festzustellen und gruppiert auszuweisen. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt werden weitgehend geschätzt werden müssen. Eine Schätzung des Landes Hessen für September 2020 ist als Vorhaben angekündigt. Es wird eine Korridorbetrachtung geben, begrenzt durch eine optimistische und eine pessimistische Schätzung der Auswirkungen. Den Budgets werden auf Basis des Mittelwertes dieser Schätzung, der Ansätze 2020, Tendenz 2020 sowie der Ergebnisse 2018/2019 Etats zugewiesen.

Diese Daten dienen dann als Grundlage des Eckwertebeschlusses des Magistrates zum Haushalt 2021, welcher sodann in den Haushaltsaufstellungsprozess eingebracht werden wird.

Die Haushaltsaufstellung zum nächsten Corona-belasteten Haushalt wird auf fragilen Annahmen beruhen und inhaltlich höchstens auf Produktebene voraussichtlich lediglich eine Fortschreibung der aktuellen Projektlage.

Durch die Rahmenbedingungen und auch die derzeit noch nur sporadisch stattfindenden Sitzungen, wird entgegen des gemeinsamen Vorhabens über Eckwertediskussionen den Haushalt vorzubereiten, dies nur eingeschränkt möglich sein.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.9 Jahresabschluss der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31. Dezember 2012
Vorlage: 340/0036/2020

Inhalt der Mitteilung:

Der Magistrat beschließt in Übernahme der Aufgaben der rechtlich nicht mehr existenten Betriebskommission den von WIBERA geprüften Jahresabschluss der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31. Dezember 2012 und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vor. Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.028.411,03 € ab.

Zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Mitteilung

Anfragen der FDP an den Magistrat zum Radweg Groß-Umstadt – Raibach

Das Bauvorhaben „Radweg Raibach – Kernstadt Groß-Umstadt“ droht auf „die lange Bank“ geschoben zu werden. Bereits 2002 hat die Stadt die Planungshoheit für dieses Verfahren an die Verkehrsplanungsbehörde des Landes Hessen, „Hessen-Mobil“, abgegeben. Bis heute ist das Vorhaben weder umgesetzt, noch planerisch abgeschlossen.

Wir teilen die Meinung, dass das Projekt nur sporadisch und nie zielführend weiterverfolgt wurde. Es gab über die Jahre zwar immer wieder Begründungen von Finanzkrise bis Umstrukturierungen, die Projektstillstände erklärt haben. Das Ergebnis bleibt unbefriedigend. Gerade auch vor Wahlen haben Kandidaten und Parteien unterschiedlicher Färbung über Anfragen und Netzwerke versucht Einfluss zu nehmen. Auch dies mit wenig Erfolg.

Um aber keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, war die Maßnahme immer eine Landesmaßnahme. Um das Jahr 2002 hatte die Stadt n.u.K. eine Machbarkeitsstudie finanziert, damit das Projekt begründet werden kann.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Verfahrens?

Wie in Punkt 5 bereits festgestellt, ist der Verfahrensstand bekannt. Dennoch gibt es zudem eine Abrede zwischen Stadt und Hessen Mobil aus dem Herbst 2019 nach einer Konkretisierung der Planung erneut einen direkten Geländeankauf zu versuchen, um ein langwieriges Planfeststellungsverfahren zu umgehen.

2. Wer verhandelt über etwa für das Vorhaben benötigtes Gelände – Hessen-Mobil oder die Stadt Groß-Umstadt?

Die HLG (Hessische Landgesellschaft). Die Stadt hat Unterstützung bei weiteren Geländeankäufen angeboten und hat dies vor wenigen Jahren in einem schwierigen Fall auch getan. Für weitere Ankäufe ist laut Hessen Mobil eine Konkretisierung der vorliegenden Planung erforderlich, die für das Frühjahr 2020 angekündigt, aber noch nicht eingegangen ist.

3. Wie ist der aktuelle Sachstand des Verfahrens?

Liegen dem Magistrat aus den zurückliegenden Jahren Untersuchungen, Studien und Entscheidungen zu diesem Vorhaben vor – wenn ja, welche?

Es gibt eine aktuelle Planungsskizze vom Oktober 2019 zur Trassenführung. Es gibt aus länger zurückliegenden Jahren Vorplanungen, die nicht mehr aktuell sind. Kein Planungsstand hatte bis dato eine Freigabe oder Reife für eine öffentliche Beteiligung. Sonst hätte sie ja stattgefunden und wir hätten entsprechende Unterlagen.

4. Ist er bereit, diese den Fraktionen für die weiteren Beratungen zur Verfügung zu stellen?

Wir haben den letzten Entwurf aus dem Oktober 2019 in Session beigehängt. (Dieser hat aber keinen Veröffentlichungsstatus von Seiten Hessen Mobil und steht daher nur den Mandatsträgern zur Verfügung)

5. Hessen-Mobil weist den Radweg in ihren Planungsprojekten für 2020 als: „Planungsphase Voruntersuchung“ aus, obwohl die Planungshoheit bereits seit 2003 bei Ihr angesiedelt ist. Wie ist die Diskrepanz zu erklären?

Die ist der übliche Planungsstand, bevor Hessen Mobil in ein Planfeststellungsverfahren geht. Dieser Zustand war bis dato noch nicht erreicht, es gab wie gesagt nur Voruntersuchungen. „Diskrepanz“ kann sich somit nur auf den Projektfortschritt beziehen. Diese Frage können wir als Stadt aber nicht beantworten.

6. Sind konkrete Schritte für einen Fortgang in diesem Verfahren terminiert?

Nunmehr ist gemäß der Feststellung aus Punkt 5 eine konkrete Priorisierung und Aufnahme ins Realisierungsprogramm durch Hessen Mobil erfolgt. Parallel erwarten wir einen Planungstand (s.o.), um das Verfahren bei erfolgreichen Geländeverhandlungen zu beschleunigen.

7. Gibt es für den Magistrat noch die Möglichkeit, Baumaßnahmen für den Radweg im zweiten Bau-Abschnitt zur Erneuerung der Landesstraße 3413 im Teilbereich Raibacher Tal/Raibach zu veranlassen?

Die Festlegung des zweiten Bauabschnittes mit oder ohne Radwegeprojekt, ist eine Entscheidung von Hessen Mobil. Natürlich haben wir Interesse daran, dass das Radwegeprojekt am besten mit diesem Abschnitt realisiert wird.

8. Bis wann längstens müssten solche Vorschläge bei Hessen-Mobil vorliegen?

Vorschläge für was? Wunsch und Vorschlag für eine gemeinsame Realisierung von Radweg und Straßenbaumaßnahme sind bekannt. Diese Frage ist daher etwas unklar.

Derzeit ist eine Planungsvariante von Seiten der Stadt vorgeschlagen den westlichen Teil des Radweges über vorhandene Straßenzüge zu führen, um das Projekt zu vereinfachen, da die Trassenführung zwischen Richer Straße und Am Geiersberg planerisch aufwändig ist.

- 9.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.11 Regionale Straßenbauprojekte Hessen Mobil Stand 2020
Vorlage: 240/0010/2020

Inhalt der Mitteilung

Anbei die Präsentation von Hessen Mobil, deren übliche Vorstellung im Kreistagssitzungssaal – bedingt durch Corona - dieses Jahr nicht stattfinden konnte zur Kenntnis.

Hier sind diverse Maßnahmen, die Groß-Umstadt ganz oder teilweise betreffen aufgeführt. U.a. der Radweg Raibach.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.12 Kita-Entwicklungsplan für Groß-Umstadt
Vorlage: 140/0039/2020

Inhalt der Mitteilung

Beigefügt der Kita-Entwicklungsplan für Groß-Umstadt.
Aktuelle Betreuungszahlen und -bedarfe mit dem Stichtag 01.03.2020, vorhandene Beschlusslagen sowie der Ausblick auf potentielle Entwicklungsmöglichkeiten sind Bestandteile.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 2.13 Anfrage FDP zum ÖPNV vom 25.6.2020
Vorlage: 120/0023/2020

Inhalt der Mitteilung

Die Anfrage der FDP v. 25.6.2020 wird wie folgt beantwortet:

Der Kreistag hat der Gründung einer Planungsgesellschaft zum Bau einer Straßenbahnlinie zwischen Darmstadt und Groß-Zimmern zugestimmt. Damit soll eine bessere Anbindung des östlichen Landkreises an den ÖPNV sichergestellt werden.

Wir fragen:

1. Bedeutet dieses Planvorhaben, dass Groß-Zimmern zum Zentralpunkt des ÖPNV für den östlichen Landkreis werden könnte?

Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar beantwortbar.

2. Würde damit Groß-Umstadt nur über Groß-Zimmern mit dem ÖPNV in Darmstadt verbunden?

Auch dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar beantwortbar. Es ist aber im

Bereich des Möglichen, dass Direktverbindungen „gebrochen“ werden sollen. Dies könnte aber auch vor Darmstadt oder bei Roßdorf geschehen. Hier bleiben die Entwicklungen abzuwarten. Dies ist nicht in unserem Sinne und bereits kommuniziert bei der Stellungnahme zum Nahverkehrsplan.

3. Sind in den Planungsvorgaben direkte Verbindungen Groß-Umstadt – Darmstadt gefährdet?

sie Beantwortung zu 2.

4. Wie plant der Magistrat mit dem Planungsvorhaben umzugehen?

Wir sind als Kommune zu den Planungen und Entwicklungen anzuhören. Der Magistrat wird weiterhin die Position vertreten, dass eine Nahverkehrsentwicklung nicht zuungunsten der Qualität von Anbindungen aus dem Bereich Groß-Umstadt erfolgen darf.

Letztendlich bleibt festzustellen, dass die Verkehrspolitik Darmstadts seit Jahrzehnten als egozentrisch bezeichnet werden kann. Belange des Landkreises spielen eine untergeordnete Rolle. Dies betrifft den ÖPNV genauso wie bspw. auch der Umgang mit dem Thema Nord-Ost-Umgehung.

Auch Teil der Wahrheit ist auch, dass viele Untersuchungen der letzten Jahre zu keinem Ergebnis einer Verbesserung geführt haben. Es wurden u.a. Sammelbuslinien, Stadt-Land-Bahn und Straßenbahnverlängerungen evaluiert. Keine Planung steht nach Evaluierung in einem annähernd darstellbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis. Den Vorstoß verstehen wir als eine Entscheidung die greifbarste Alternative weiterzuverfolgen. Es bleibt Aufgabe von Politik und Verwaltung Groß-Umstadts die Entwicklungen weiterzuverfolgen und die Groß-Umstädter Interessen in die Diskussion zu bringen.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3 **Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51 a HGO**

Zu TOP 3.1 **Kommunalwahlen 2021; Gestaltung des Stimmzettels für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 110/0004/2020**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO:

Auf dem Stimmzettel der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung werden neben den nach § 16 Kommunalwahlgesetz (KWG) vorgeschriebenen gesetzlichen Inhalten folgende weiteren Angaben aufgeführt:

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- nach § 12 Satz 4 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) der benannte Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung
-

Zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 3.2 Personalangelegenheit Kindertagesstätten;
Grundsatzbeschluss Stellenbesetzungen
Vorlage: 320/0213/2020**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO:

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes können die Vertretungen für Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung und Stundenreduzierungen für die Betreuung der eigenen Kinder in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen eingestellt werden, auch wenn dadurch die Anzahl der Stellen im Stellenplan Teil C für diesen Bereich überschritten wird.

Zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 3.3 Entscheidung zu KiTa-Beiträgen
Berücksichtigung der Covid-19 Situation
Vorlage: 140/0034/2020**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO:

In Anwendung des § 51a HGO beschließt der Haupt- und Finanzausschuss zur Anwendung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen folgendes:

1. Die gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhobenen Gebühren für den Monat März 2020 werden nicht erstattet.
2. Beginnend zum 01.04.2020 werden nur noch dann Gebühren gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhoben, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wird. In diesem Falle erfolgt abweichend von den Regelungen der Satzung eine taggenaue anteilige Berechnung der Monatsgebühr.
3. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen gelangt wieder uneingeschränkt zur Anwendung ab dem Monatsersten, der auf die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen folgt.

4. Wird der reguläre Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe eines Monats wieder aufgenommen, werden die Gebühren bezogen auf die Tage des regulären Betriebes im Verhältnis zur Gesamtzahl des üblichen Betriebes (ohne Covid-19-Schließung) anteilig abgerechnet.

Zur Kenntnis genommen:

Zu TOP 3.4 Winzerfest 2020
Vorlage: 150/0016/2020

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO:

Die im Kontext eines Winzerfestes üblichen Veranstaltungen finden in 2020 nicht statt und werden damit abgesagt. Dies betrifft die Veranstaltungen beginnend rund um den Bauernmarkt bis zum Winzerfest-Montag.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.5 Umsetzung des KiQuTG - Gute-Kita-Gesetzes
Vorlage: 320/0245/2020

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO:

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt die Umsetzung der Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG) hinsichtlich der Berechnung der Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildung sowie der Zeitanteile für die Leitungsfreistellung. Der sich daraus errechnete Gesamtmehrbedarf von 100 Personalstunden wird genehmigt.

Die Stellenanteile sind in den nächsten Stellenplan aufzunehmen.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.6 Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd

**Zu TOP 3.6.1 Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Abwägung der
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie aner-
kannter Naturschutzvereinigungen**
Vorlage: 210/0037/2020

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen i.V.m. § 13b BauGB wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

Anlagen

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen i.V.m. § 13 b BauGB

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.6.2 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd - Beschluss über die öffentliche Auslegung** Vorlage: 210/0038/2020

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nach § 51a HGO:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Buschweg“ im Stadtteil Semd nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf vom Januar 2020 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

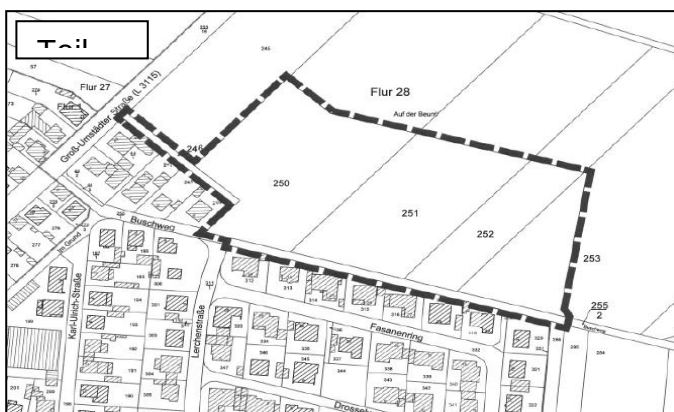
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

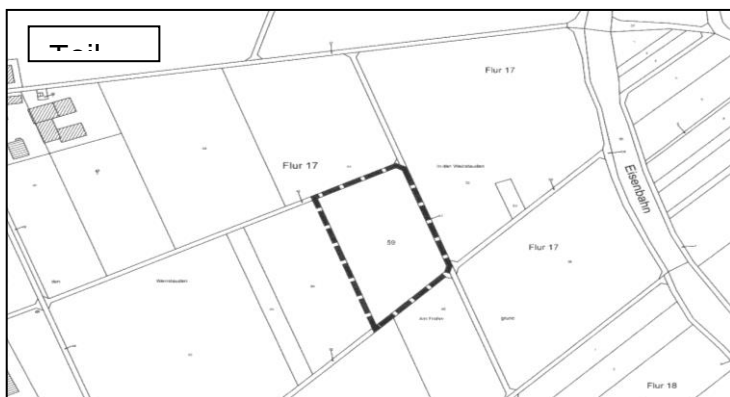
Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst einerseits Flächen nördlich des Stadtteiles Semd (Teilplanes A) mit den hier geplanten Bauflächen sowie die aus Gründen des Artenschutzes erforderlichen Flächen in der Gemarkung Groß-Umstadt (Teilplan B).

Die Flächen des Teilplanes A erstrecken sich nördlich der verlängerten Straße Buschweg im Stadtteil Semd, wobei das Plangebiet hier jeweils teilweise die Flurstücke Gemarkung Semd Flur 28 Nr. 250, 251, 252, 253 und 255/2 umfasst sowie das vollständige Flurstück Nr. 246.

Teilplan B umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt Flur 17 Nr. 59.

Die genauen Abgrenzungen der räumlichen Geltungsbereiche können den nachfolgenden Karten entnommen werden.





Beabsichtigte Planung:

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung samt Kinderspielplatz zur Deckung der Nachfrage nach Wohnbauland geschaffen werden.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4 Jahresabschluss 2012 Stadtwerke Groß-Umstadt

Der Bürgermeister erläutert die Vorlagen zu dem Jahresabschluss, der schon lange zurück liegt und sich aufgrund von Softwareumstellungen und der Umstellung auf Doppik schwierig gestaltet hat.

Herr Dr. Roth erklärt für die FDP-Fraktion, dass diese an der Abstimmung zu diesen Vorlagen nicht teilnehmen wird, da sie sich für einen Jahresabschluss, der acht Jahre zurück liegt, nicht zuständig fühlt und es für unzumutbar hält.

Herr Müller ergänzt, dass der Haupt- und Finanzausschuss über beide Vorlagen beraten und einstimmig zugestimmt hat.

Zu TOP 4.1 Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31.12.2012 Vorlage: 340/0038/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Magistrat zur Feststellung vorgelegten Jahresabschluss der Stadtwerke Groß-Umstadt zum 31. Dezember 2012 fest. Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.028.411,03 € ab.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen (SPD, CDU, Grüne, BVG)

Die Stadtverordneten der FDP-Fraktion haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4.2

Verwendung des Jahresgewinns zum Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Groß-Umstadt Vorlage: 340/0037/2020

Beschluss:

Der Jahresgewinn zum Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Groß-Umstadt wird wie folgt verwendet.

- Gewinnverwendung im Betriebszweig „Wasserversorgung“
Der Gewinn des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ in Höhe von 150.778,35 € wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- Gewinnverwendung im Betriebszweig „Abwasserentsorgung“
Der Gewinn des Betriebszweiges „Abwasserentsorgung“ in Höhe von 840.035,12 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Gewinnverwendung im Betriebszweig „Baubetriebshof“.
Der Gewinn des Betriebszweiges „Baubetriebshof“ in Höhe von 37.597,56 € wird auf das kommende Jahr vorgetragen und zum Abbau des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen (SPD, CDU, Grüne, BVG)

Die Stadtverordneten der FDP-Fraktion haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 5

Einrichtung einer Integrationskommission anstelle eines Ausländerbeirates Vorlage: 110/0006/2020

Der Bürgermeister erläutert die Veränderung der Beschlussempfehlung. Aufgrund der Synchronisierung der Wahl zum Ausländerbeirat mit der Kommunalwahl. Dadurch erhofft man sich eine höhere Wahlbeteiligung wie bei den vorherigen Wahlen. Daher empfiehlt er, den Ausländerbeirat zunächst beizubehalten und keinen Gebrauch von einer Integrationskommission zu machen.

Die Vorsitzende des Ausländerbeirates, Frau Akca, wurde die Möglichkeit eingeräumt, für den Ausländerbeirat dazu Stellung zu nehmen. Für den Ausländerbeirat stellt die Integrationskommission keine Alternative dar. Der Ausländerbeirat ist ein politisch, demokratisch, legitimates Gremium der kommunalen Selbstverwaltung und sieht sich als Sprachrohr für alle Groß-Umstädter mit Migrationshintergrund. Weiterhin wurden bereits erfolgreiche Schritte auf der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten unternommen und sind weiterhin bestrebt, Personen aller Nationalitäten anzusprechen. Der Ausländerbeirat hält die Beibehaltung des Gremiums als starkes Zeichen in Zeiten von Rechtspopulismus Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Gewalt. Sie zeigt weiterhin auf, dass der Ausländerbeirat nicht offiziell Arbeit in Schulen, Kindergärten und der Flüchtlingsarbeit leistet und hier auch Erfolge erzielen konnte.

Der Ausländerbeirat würde sich freuen, wenn dieses Gremium in Groß-Umstadt weiterhin Bestand haben würde.

Herr Hartleif erklärt für seine Fraktion, dass sie ursprünglich der Auffassung waren, dass eine Integrationskommission, zu Groß-Umstadt passe würde, da es bereits ein breites ehrenamtliches Engagement gibt. Aufgrund der inzwischen geführten Gespräche möchte die Fraktion der Grünen aber dem Ausländerbeirat eine Chance einräumen und erhofft sich bei der nächsten Wahl dass die unterschiedlichen Nationalitäten im Ausländerbeirat vertreten sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Novelle der HGO vom 07.05.2020 die Durchführung der Ausländerbeiratswahl 2021. Von der Option zur Einrichtung einer Integrationskommission anstelle eines Ausländerbeirates wird kein Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen (SPD,CDU, Grüne, FDP, BVG)

Zu TOP 6 Sondersituation Corona, Befristete Übertragung von Befugnissen auf den Magistrat;

Der Bürgermeister stellt die geänderte Vorlage vor. In die Vorlage der Verwaltung wurde, wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses besprochen, der Tenor des Änderungsantrags der SPD-Fraktion aufgenommen. Er beinhaltet jetzt nicht mehr die pauschale Ermächtigung des Magistrates in Zeiten von Corona Entscheidungen zu treffen. Sie bezieht sich jetzt lediglich auf Ermächtigungen im Freibad- und Kindertagesstättenbereich.

Zu TOP 6.1 Sondersituation Corona Befristete Übertragung von Befugnissen auf den Magistrat Vorlage: 310/0024/2020

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat die Befugnis in Ansehung der Corona-Krise für die Freibadsaison 2020 befristet bis zur saisonbedingten Schließung Regelungen und Festsetzungen für den Badebetrieb zu treffen, die von der aktuell gültigen Freibadsatzung und Badeordnung abweichen.
2. In der Sommerferienzeit 2020 trifft die Stadt Groß-Umstadt - sofern ein Regelbetrieb in der Kita stattfindet – analog zur Covid19-bedingten Regelung aus dem Beschluss 140/0034/2020 für die Monate mit den Sommerschließzeiten

in den Einrichtungen folgende von der Satzung abweichende Gebührenregelung:

Die Monatsgebühren werden anteilig nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage abgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen (SPD, CDU, Grüne, FDP, BVG)

Zu TOP 6.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2020 Vorlage: SPD/0042/2020

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu TOP 7 Schwimmbadbetrieb 2020

Zu TOP 7.1 Badeordnung 2020 unter Pandemiebedingungen Vorlage: 150/0023/2020

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Punkteaus der Badeordnung sowie dem Hygiene- und Zugangskonzept für das Freibad für die Badesaison 2020 und dankt besonders den Vereinen DLRG, Schwimmbadförderverein und Flinke Flosse für deren ehrenamtliches Engagement bei dem Betrieb des Freibades unter den besonderen Bedingungen, die für diese Badesaison gelten.

Inhalt der Mitteilung:

Beiliegende Bäderordnung für den Freibadbetrieb des Freibades Groß-Umstadt unter den Bedingungen der Pandemieverbote wegen Corona für die Saison 2020 wird beschlossen.

Mit Saisonabschluss 2020 wird diese Badeordnung außer Kraft gesetzt.

Zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Auflösung Senioverband; Antrag der Fraktionen SPD und FDP vom 19.06.2020 Vorlage: SPD/FDP/0001/2020

Herr Dr. Roth stellt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und FDP vor. Damit soll auf das Konzept, das im Kreistag bereits seit 2015 behandelt wird, durch die Stadt Groß-Umstadt, als zweitgrößter Zahler in dem Verband, ein gewisser Druck aufgebaut werden, damit in dieser Angelegenheit etwas passiert. Man hat sich zu-

sammen mit der SPD auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt, damit auf jeden Fall zum nächstmöglichen Termin am 31.12.2020 die Mitgliedschaft in dem Verband gekündigt werden kann.

Herr Handschuh weist darauf hin, dass durch die Änderung des KAG neben der Mindestzugehörigkeit zu Verbänden und der Kündigungsfrist auch den Kündigungszeitpunkt geändert hat und somit eine Kündigung jederzeit erfolgen kann. Eine Kündigung im Juli 2020 würde zum 01.08.2020 erfolgen und somit zum 01.08.2022 wirksam werden. In der Kündigungsfrist von zwei Jahren sind Regelungen zu den Gebäuden, dem Vermögen und den Verbindlichkeiten zu treffen. Er verweist auf die Gemeinden Eppertshausen und Otzberg, die schon gekündigt haben und die Stadt Groß-Bieberau, die auch auf dem Weg der Kündigung ist. Bei einem früheren Ausscheiden von Eppertshausen und Otzberg aus dem Verband kommt auf die Stadt Groß-Umstadt ein höheres Restrisiko hinsichtlich der Verbindlichkeiten zu. Um dieses abzuwenden hat die CDU-Fraktion den Änderungsantrag gestellt.

Herr Münch erklärt für die BVG-Fraktion, dass diese eher den Vorschlag der CDU-Fraktion unterstützt und eine zeitnahe Kündigung der Mitgliedschaft möchte, um das Risiko für die Stadt Groß-Umstadt gering u halten.

Herr Munoz stellt fest, dass sich alle Fraktionen eigentlich darüber einig sind, die Mitgliedschaft in dem Senioverband zu beenden. Die CDU möchte die sofortige Kündigung und dann die Klärung der Angelegenheiten. Die SPD und FDP orientieren sich an dem Beschluss des Kreistages und möchten zuerst eine Klärung und dann die Kündigung.

Für die Fraktion der Grünen erklärt Herr Hartleif, dass es langsam an der Zeit ist, den Verband aufzulösen. Dazu ist aber ein vernünftiges Konzept erforderlich. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Zukunft der Pflegeschule und der Gersprenz und dass es dabei um die Beschäftigte dieser Einrichtungen geht. Außerdem darf auch nicht das Haus Weinbergblick in Groß-Umstadt außer Acht gelassen werden. Es muss geklärt werden, wie dieses weiter betrieben wird. Daher unterstützt seine Fraktion den gemeinsamen Antrag der SPD und FDP.

Herr Handschuh appelliert nochmals an seine Vorredner, doch einer sofortigen Kündigung zuzustimmen um finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden. Er stellt es in Frage, dass eine Klärung der Fragen bis 31.12.2020 erfolgen wird. Dafür gibt es die Kündigungsfrist von zwei Jahren.

Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt Groß-Umstadt in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, einen Beschluss der Versammlung dahingehend zu erwirken, dass der vom Regierungspräsidium beauftragte kommissarische Vorstand bis Ende des Jahres 2020 ein konkretes Konzept zur Auflösung des Zweckverbandes und die daraus resultierenden Auswirkungen vorlegen soll.
2. Insbesondere ist eine umgehende Befassung mit dem Strategiepapiers des Vorstandes aus dem Jahre 2015 in die Wege zu leiten. Das Ziel des Papiers entspricht letztendlich einer geordneten Auflösung des Verbandes in seiner jetzigen Struktur.
3. Priorität ist, zunächst die Frage der Zukunft der Gersprenz gGmbH und der Pfl-

geschule zu klären und zu sichern. Dies wird als vordringlich erachtet. Die Vermögensauseinandersetzung ist der letzte Schritt zur Auflösung des Zweckverbands.

4. Sollte das Konzept nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, wird der Magistrat aufgefordert und ermächtigt die Mitgliedschaft zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

5. Der Zwischenbericht an den Kreistag, den dieser zur Erstellung des o. g. Konzeptes für August 2020 gefordert hat, soll der StVV auf der nächst folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen (SPD, FDP, Grüne)

8 Neinstimmen (CDU,BVG)

Zu TOP 8.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 02.07.2020 zur "Auflösung Senioverband"**
Vorlage: CDU/0038/2020

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird aufgefordert die Mitgliedschaft im Senio-Zweckverband zum schnellst möglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen (CDU, BVG)

19 Neinstimmen (SPD, FDP, Grüne)

Zu TOP 9 **Kita-Konzept;**
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0031/2020

Es bestand Einvernehmen, dass der Antrag zurückgestellt wird, da in der Sitzung ein Kita-Entwicklungsplan vorgelegt wurde, der mit dem Antrag korrespondiert.

Zu TOP 10 **Entschädigungen für Vereine im Zuge von Veranstaltungsab-**
sagen;
Antrag der FDP-Fraktion vom 16.03.2020
Vorlage: FDP/0055/2020

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu TOP 11

Eckwertebeschluss - Umsetzung Radverkehrskonzept; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2020

Vorlage: SPD-Grün/0009/2020

Herr Hartleif erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Grüne. Das 2017 vorgestellte Radverkehrskonzept enthält einen Katalog von 64 Maßnahmen, von denen bis jetzt nur wenige umgesetzt wurden. Mit dem Termin 31.12.2022 soll eine kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden.

Herr Handschuh weist darauf hin, dass für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen weiteres Personal erforderlich sein wird und er hat Zweifel daran, dass in der derzeitigen Situation qualifiziertes Personal gefunden werden kann. Außerdem sind die Kosten für die Umsetzung der in dem Konzept genannten Maßnahmen nicht zu überblicken und verweist auf die Haushalte 2021 und 2022, die sich aufgrund der Coronapandemie durch geringere Einnahmen und gleichbleibende Ausgaben schwieriger gestalten.

Herr Müller erklärt für die SPD-Fraktion, dass bei der Stadt Groß-Umstadt die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts schon bei der Abteilung Stadtplanung und Bauen angesiedelt ist. Sollte es sich aufgrund der Haushalt 2021 und 2022 zeigen, dass die Maßnahmen nicht bis 31.12.2022 umgesetzt werden können, muss der Termin ggfls. verändert werden.

Beschluss:

Das im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 08.05.2017 vorgestellte Radverkehrskonzept wird bis Ende Dezember 2022 kontinuierlich umgesetzt. Dazu wird halbjährlich, beginnend am 23.06.2020, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ein Fortschrittsbericht vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG)
9 Neinstimmen (CDU, FDP)

Zu TOP 12

Einrichtung einer Flaniermeile; Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2020

Vorlage: FDP/0056/2020

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu TOP 13

Anregungen und Mitteilungen

Herr Dr. Roth fragt nach dem Breitbandausbau, bzw. dem Glasfasernetz und den Werbemaßnahmen in den Stadtteilen Klein-Umstadt, Kleestadt und Richen. Er verweist auf den Zweckverband NGA Darmstadt-Dieburg und bittet um Auskunft dar-

über, ob das Glasfasernetz in Konkurrenz zu dem Breitbandausbau steht und wer dies verantwortet.

Bürgermeister Ruppert erläutert dies, wird aber noch mal ausführlich in der nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter dem TOP „Mitteilungen aus Verbänden“ berichten.

Frau Berthold teilt mit, dass bei ihr heute ein Vertreter wegen eines Glasfaserschlusses war. Er wollte den Vertrag innerhalb einer Woche haben und hat mitgeteilt, dass die Stadt Groß-Umstadt den größten Teil der Anschlusskosten tragen würde. Bürgermeister Ruppert entgegnet hierzu, dass es sich hierbei wohl um einen unseriösen Anbieter gehandelt habe und seine Aussagen nicht zutreffen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Kreh und schließt um 21:37 Uhr die Sitzung.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Bruno Naggatz
Schriftführer